

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1932

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 26. August 1932.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 191) Gustav-Adolf-Gedenktag;
- 192) Freiwilliger Arbeitsdienst;
- 193) Sicherungsverfahren;
- 194) Pachtermäßigung;
- 195) Krankenkasse;
- 196) 5. Tagung der Pastoralen Arbeitsgemeinschaft Ostmecklenburg 5.—7. September;
- 197) Laienschulungslehrgang 26. September bis 8. Oktober;
- 198) Freizeit für Kirchenälteste 23.—25. September, 7.—9. Oktober, 21.—23. Oktober;
- 199) Soziallehrgang für Theologen 10.—15. Oktober;
- 200) Evang. Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot 24.—29. Oktober;
- 201) bis 207) Schriften.

II. Personalien: 208) bis 211).

I. Bekanntmachungen.

191) G.-Nr. I. 3114.

Gustav-Adolf-Gedenktag.

Das Reformationsfest dieses Jahres fällt zusammen mit dem 300jährigen Todestag des in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 gefallenen Schwedenkönigs Gustav Adolf. Es ist eine selbstverständliche Dankespflicht unserer evangelisch-lutherischen Kirche, ihres Befreiers und Blutzengen nicht nur im Gottesdienste des Reformationsfestes, sondern auch in **Vespere** und **Gemeindeabenden**, in den **Kindergottesdiensten** und **Schulfeiern** ehrend zu gedenken, wobei ebenso selbstverständlich jeder Heroenkult peinlich zu vermeiden sein wird. Die Aufgabe aller gemeindlichen Feiern kann nur darin gesehen werden, daß heute mehr denn je erforderliche Verständnis für die großen Taten Gottes in der Geschichte unserer Kirche zu wecken und zu fördern. Dem wird vor allem die Predigt Rechnung zu tragen haben, die freilich von ihrer hohen und einzigartigen Aufgabe, Verkündigung des Evangeliums zu sein, nicht in einen geschichtlichen Tatsachenbericht abgleiten darf, vielmehr die Glaubenszeugnisse der Vergangenheit sub specie aeternitatis etwa im Sinne von Hebr. 11 zu werten haben wird. Daneben kann in den sonstigen gemeindlichen Veranstaltungen, vor allem auch in den Gemeindeblättern, die Würdigung der geschichtlichen Bedeutung Gustav Adolfs voll zu ihrem Rechte kommen.

Eine reiche **Auswahl an Stoff** für Gemeindeabende, Schul- und Kindergottesdienstfeiern bietet der Verlag von Urwed Strauch in Leipzig, von dem Verzeichnisse der erschienenen Veröffentlichungen durch jede Buchhandlung angefordert werden können. Besonders hervorgehoben seien die Gustav-Adolf-Kindergottesdienste von Th. Meinhold und das Deklamatorium „Gustav Adolf in der Dichtung“ von R. Köhrig (1,— *M.*). Eine vorzügliche geschichtliche Einleitung enthalten auch das 1932 bei Strauch & Krey in Leipzig erschienene „Buch vom Gustav-Adolf-Verein“ von Paul Lütze, 204 S., geb. 3,60 *M.*, sowie die soeben erschienene offizielle Festschrift „Die Geschichte des Gustav-Adolf-Vereins“ von Herm. Wolfg. Beyer, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 268 S., geb. 7,— *M.* Eine treffliche Artikelfolge „Gustav Adolf, Deutschland und Europa“, von Prof. D. Dr. Haller, Tübingen, erschien in „Das Evangelische Deutschland“, 1932, Nr. 26 und 27. Ferner wird hingewiesen auf das Heft „Gustav Adolf“ in Teubners Quellenammlung, IV, 21, 5671, 0,68 *M.* Reiche **liturgische Anregung** bieten die Hefte 2/3, 4, 7/8 der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst (Vandenhoeck & Ruprecht) mit Entwürfen von R. B. Ritter, R. Hanne und Wilh. Kempff. Ein Entwurf für die Gustav-Adolf-Gottesdienstfolge von D. Arper findet sich bei Goehling, „Feiernde Gemeinde“, S. 296 ff.; ebendasselbst Entwürfe von Dr. Haller und Riedel. Der Oberkirchenrat bemerkt jedoch hierzu, daß größere Oratorien, ausgedehnte Orgelinterludien sowie die Vorträge eines „Erzählers“ im Gemeindegottesdienst zu vermeiden und zweckmäßiger den freier auszugestaltenden liturgischen Feierstunden oder den Gemeindeabenden vorzubehalten sind. Für die letzteren eignen sich übrigens auch die von dem Strauch'schen Verlag nebst allem Zubehör leihweise zur Verfügung gestellten **Lichtbilderreihen**.

Zu einer Änderung der durch unsere **Gottesdienstordnung** vorgeschriebenen gottesdienstlichen Folge besteht um so weniger Anlaß, als die bestehende Ordnung elastisch genug ist, um in ihrem festgelegten Rahmen und ohne Verletzung ihrer geschlossenen Einheitlichkeit für eine feierliche Bereicherung und für die Auswechselfähigkeit ihrer liturgischen Bestandteile Raum und Möglichkeit zu lassen.

Der Oberkirchenrat bietet im folgenden **zur freien Auswahl** eine Reihe von Vorschlägen für Orgelmusik und Chorsätze zum 6. November 1932. Die Auswahl muß sich natürlich von dem Grundsatz leiten lassen, daß die gewählten Stücke mit Liedern und Lesungen und Predigtthema eine liturgische Einheit darstellen.

Orgelmusik.

Präludien.

J. S. Bach, Nr. 1 aus den 8 kleinen Präludien und Fugen, Peters, Bd. 8; oder Nr. 1 aus Bd. 2.

J. S. Bach, Fantasie über „Komm, heiliger Geist“.

D. Burtehode, Präludium, Chaconne und Fuge C-Dur, Bd. 1, Heft 1, Breitkopf, Leipzig.

Leichtere Sätze in J. Chr. Bach, 44 Choräle zum Präambulieren, Bärenreiter-Verlag, Kassel.

Postludien

aus den Soffaten von Pachelbel, Bd. 1, Bärenreiter-Verlag.

Choralvorspiele.

Ein feste Burg —

Bach, Peters, Leipzig, Bd. 6.

Bürtehude, Breittopf, Bd. 2, Heft 4.

Nic. Hanff, bei Straube.

Reger aus op. 79 b bei Beyer, Langensalza,
oder op. 67, Heft 1, bei Bote & Bod.

Komm, heiliger Geist —

D. Bürtehude.

Joh. Pachelbel, Bd. 2, Bärenreiter-Verlag.

Fr. W. Zachau.

Nun freut euch —

W. Weckmann (A. Sittard).

Es wolle Gott uns gnädig sein —

J. E. Eberlin.

Sam. Scheidt.

Chorsätze zum Introitus.

Verzage nicht, du Häuflein Klein. Satz für 5stimm. gem. Chor von Heinr. Fürsten Reuß, Sammlung geistlicher Musik (S. g. M.), Vandenhoeck & Ruprecht, Nr. 52; oder Satz für 2 Stimmen mit Instrumenten von Joh. Erasmus Rindermann, H. Bärenreiter-Ausgabe Nr. 153.

Es wolle Gott uns gnädig sein. J. S. Bach (Gerdes I).

Verleihe uns Frieden gnädiglich. Für 5stimm. gem. Chor von Joh. Eccard, aus Schöberlein, Bd. II, S. 985; oder für 4stimm. gem. Chor von Kurt Thomas (Sechs kleine Motetten).

Wär' Gott nicht mit uns diese Zeit. Für 4stimm. gem. Chor von Heinr. Schück. (S. g. M. Nr. 115.)

Ist Gott für uns. Von Heinr. Schück, Sammlung Dittberner, 40 geistl. Chorgesänge.

Gott ist mein Licht, Gott ist mein Heil. Von M. Vulpius. Rabich, Psalter und Harfe, Beyer & Söhne, Langensalza.

Kommt her, des Königs Aufgebot. Für 4stimm. gem. Chor von Heinr. Schück. (S. g. M. Nr. 14.)

Frisch auf, in Gottes Namen. Für 4stimm. gem. Chor von Joh. Plaf, a. a. O., Nr. 144.

Wach auf, wach auf, 's ist hohe Zeit. M. Vulpius. Gerdes II.

Herr, wenn ich nur dich habe. H. Schück, Kaiser-Liederbuch, Bd. I, Peters.

Jeder der angegebenen Chorsätze kann auch an anderer passender Stelle in der gottesdienstlichen Folge Verwendung finden.

Ahrie im Wechsel mit dem Chor.

Vgl. neues Gesangbuch Nr. 580, 582, 586, 587 (Eingangsteil).

Response auf das Gloria.

Vgl. Gesangbuch Nr. 583, Straßburg 1525, Satz im Liturgischen Anhang der Preussischen Agende, Krantzverlag, Berlin, 0,80 M; oder Kirchenbuch, S. 16 f. Ferner:

Nun lob, mein Seel, den Herren. J. S. Bach. Herdes II.

Alleluja. Von H. Schütz. Aus den 150 Psalmen, ged. v. Cornel. Becker, abgedruckt in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, 1932, 7/8.

Halleluja, denn Gott der Herr regiert allmächtig. Von G. F. Händel.

Von morgens früh mit Gottes Lob und Ehre. Orlando di Lasso, 1583.

Lobet den Herrn, alle Völker. 4stimm. Kanon von Sartorius, Rostock, 1577 bis 1637, aus „Der Kanon“ von Töde, Kallmeyer-Verlag, Wolfenbüttel.

Dir, Herr, sei Lob. 3stimm. Kanon von Sam. Webbe, 1740—1816. (a. a. O.).

Ehre sei dem Vater. Für 4stimm. gem. Chor von H. Schütz, 1585—1672, aus den 40 geistl. Chorgesängen von Joh. Dittberner, Verlag Schweers & Haake, Bremen.

Kommt herzu, laßt uns fröhlich sein. H. Schütz (a. a. O.).

Jauchzet Gott, alle Lande. Jul. Joh. Weiland, 1654, für eine Singstimme oder einstimmigen Chor mit 2 Violinen, Cello und Orgel. Nagels Musik-Archiv in Hannover.

All, was lebet auf Erden, soll Gott loben. Mel. Schärer, 1602, 3stimm., für Sopran, Alt und Tenor. Bärenreiter-Ausgabe Nr. 604.

Allein Gott in der Höh sei Ehr. 3stimm. für Sopran, Alt und Tenor von Hans Rugelmann, 1540. Lose Blätter Nr. 141/142. Kallmeyer, Wolfenbüttel. Dasselbe im gleichen Verlag für Sopran und Alt von Mich. Prätorius, 1571—1621, aus „Zwiegefänge“ I.

Das teutsche Gloria für 4stimm. gem. Chor von Heinr. Schütz aus „Die deutsche Messe“ bei Schott in Mainz.

Nach der Intonation bzw. dem Bekenntnis des Credo.

Der Nicänische Glaube für 4stimm. gem. Chor, von H. Schütz, herausgegeben von Rud. Holle bei Schott, Mainz, Heft „Die deutsche Messe“.

Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet. Schlußchor aus der Kantate „Also hat Gott die Welt geliebt“ für Chor und Orchester. J. S. Bach.

Gott, der Vater, wohn uns bei. H. L. Hasler, 1608. Kirchengefänge. Bärenreiter-Verlag. — Dasselbe für 2 Soprane aus „Zwiegefänge des Mich. Prätorius“ I bei Kallmeyer, Wolfenbüttel.

Response auf die Lesung.

Fest steht dein Wort. E. Nöbler, Bremen.

Du heiliges Licht, edler Hort. Hasler, 1564—1612.

O Christe, Morgensterne. Barth. Gesius, 1605.

Halleluja! 6stimmig. Andr. Hammerstein, 1646.

Lobt Gott mit Schall. 4stimmig. H. Schütz (Dittberner, Verlag Scheers & Haake, Bremen).

Dank sagen wir alle Gott. 4stimmig; a. a. O.

Freut euch in dieser Zeit! (nach Ps. 147) für 2 Stimmen von Erasmus Roten-
bucher, Wittenberg, 1530. Bärenreiter-Ausgabe Nr. 489.

Allein auf Gottes Wort. 4stimmig. Joh. Walter, 1496—1570. Lose Blätter
Nr. 96, Kallmeyer, Wolfenbüttel.

Lobet den Herrn, alle Heiden (nach Ps. 117), 3stimm., für 2 Soprane und Alt
von Joh. Staden. Handbuch der deutschen ev. Kirchenmusik II, Lieferung 1.
Vandenhoef & Ruprecht.

Verbum domini manet in aeternum. 5stimm. Kanon aus „Der Kanon“
(Töde), Kallmeyer, Wolfenbüttel.

Überleitung zum Anbetungsteil.

Ich ruf zu dir, Herr Jesu Christ. 2stimm. Kanon von A. Gumpelzhaimer, 1559
bis 1625. Bärenreiter-Ausgabe Nr. 116.

Selig ist, der auf Gott sein Hoffnung setzt. 4stimm. gem. Chor, Lose Blätter,
Kallmeyer, Wolfenbüttel. Orl. di Lasso, 1583.

Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen. (Nach Ps. 111) für 4stimm. gem. Chor.
Von H. Schütz. „Die deutsche Messe“. Schott, Mainz.

Wie sehr lieblich und schön ist doch die Wohnung dein. 4stimm. H. Schütz. Ditt-
berner. Verlag Schweers & Haake, Bremen.

Anbetung.

Das Te Deum, Gb. Nr. 242. Werden die Response statt von der Gemeinde
vom Kirchenchor übernommen, so sind sie tunlichst ohne Orgelbegleitung zu
singen. Oder

die **Präfation** nach Kirchenbuch S. 53, II, 7—9 (bei Feier des hl. Abend-
mahls bis 15).

Der Oberkirchenrat ersucht die Herren Pastoren, die Veranstaltungen zu den
Gemeindeabenden, Feiern, Vespers und Gottesdiensten rechtzeitig mit den Kirch-
gemeinderäten, Kirchchören und Posaunenchor zu beraten und sich die feier-
liche und würdige Ausgestaltung aller Feiern angelegen sein zu lassen. Es wäre
sehr zu begrüßen, wenn nicht nur das diesjährige Reformationsfest besonders
feierlich ausgestaltet wird, sondern wenn auch **künftighin alle Mühe daran ge-
wandt wird, dem Gedenkfest der Luthertat die ihm gebührende Beachtung und
Bedeutung zurückzugewinnen.** Die musica sacra kann der „singenden Kirche“
wertvolle Dienste darin leisten. Zu beachten bleibt freilich, daß ihr Dienst die
singende Beteiligung der Gemeinde nicht beeinträchtigen darf und in der zeit-
lichen Bemessung die für Festgottesdienste übliche Dauer berücksichtigen muß.

Schwerin, den 10. August 1932.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

192) G.-Nr. I. 3179.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Das Evangelische Jugendpfarramt gibt bekannt:

Wir machen die Gemeinden darauf aufmerksam, daß Anfang September im Jugendheim des Rostocker EVM. in der Nähe von Ostseebad **Neubaus bei Ribnitz** ein freiwilliges Arbeitsdienstlager eingerichtet wird, das von einem langjährigen Mitarbeiter in der evangelischen Jungmännerarbeit geleitet werden soll. Sollten in den Gemeinden arbeitslose junge Männer im Alter von 18—25 Jahren aus jedem Stande sein, die auf ein solches Lager wollen, bitten wir, sich zu melden bei dem Leiter des Lagers, Herrn Ingenieur Konrad Müller, Rostock, Friedhofsweg 11. Die Wichtigkeit des Arbeitsdienstlagers liegt auf der Hand. Die jungen Männer werden aus ihrer unfreiwilligen Beschäftigungslosigkeit herausgenommen. 6 Stunden am Tage finden sie Arbeit rein körperlicher Art bei Wegeverbesserung und Planierung. Außerdem aber werden sportliche Erziehung, geistige Fortbildung und vor allem die Verkündigung des Evangeliums zusammenwirken, um den Nachwuchs unserer Männerwelt zu fördern und die Beeinflussung im besten Sinne zu gewährleisten. Es ist ein großer Dienst, der hier den Gemeinden geleistet werden soll. Den Teilnehmern am Lager erwachsen keinerlei Ausgaben, da Reise, Verpflegung und Taschengeld vom Staat bezahlt werden. Auch junge Männer im Alter von 18—25 Jahren, die keinerlei Unterstützung empfangen, können gemeldet werden. Sunlichst sofortige Anmeldungen erbeten.

Schwerin, den 18. August 1932.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

193) G.-Nr. I. 3206.

Sicherungsverfahren.

Nach § 15 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 17. November 1931 zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfsgebiet — vgl. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 15. Dezember 1931 in Nr. 26 des Kirchlichen Amtsblatts — ist der Betriebinhaber verpflichtet, aus den Betriebseinnahmen und seinen sonstigen Einnahmen die laufenden öffentlichen Abgaben, mithin auch die öffentlich-rechtlichen Abgaben an die Kirchen, Pfarren und Rüstereien, zu begleichen. Als „laufende“ öffentliche Abgaben sind in entsprechender Anwendung des § 13 des Zwangsvollstreckungsgesetzes diejenigen anzusehen, die ihren Anfang an dem letzten Fälligkeitstermin vor Einleitung des Sicherungsverfahrens nehmen, wobei die Rückstände von demselben Zeitpunkt zurückgerechnet werden. Da jedoch die Hebungen der Kirche — abgesehen von den Holzlieferungen — durchweg als nachträglich fällig anzusehen sind, so können im **Sicherungsverfahren** nur die nach dessen Einleitung fällig gewordenen geltend gemacht werden, und zwar im vollen Betrage, die übrigen nur wie sonstige Forderungen.

Nach § 23 der eingangs bezeichneten Verordnung behalten die Ansprüche aus § 10 Ziffer 3 und 4 des Zwangsvollstreckungsgesetzes nur dann den Rang, wenn der Gläubiger innerhalb sechs Wochen nach Aufhebung des Sicherungsverfahrens die Beschlagnahme des Grundstücks herbeiführt. Es genügt somit

nicht, daß die Zwangsversteigerung von anderer Seite eingeleitet wird, sondern es muß innerhalb der Frist die Beschlagnahme des Grundstücks, also der Beschluß auf Eröffnung des Zwangsversteigerungsverfahrens, herbeigeführt werden oder, falls dieser Beschluß bereits auf Antrag eines anderen Gläubigers erlassen ist, ein Beschluß auf Zulassung seines Beitritts erwirkt werden. Die Frist ist so kurz bemessen, daß sie in der Regel nicht mehr gewahrt werden kann, wenn zur Zeit der Aufhebung des Sicherungsverfahrens kein vollstreckbarer Titel vorliegt. Die Verwalter kirchlichen Vermögens wollen daher unverzüglich den zuständigen Kirchensekretär auf die Notwendigkeit einer Klage gegen die Inhaber der im Sicherungsverfahren stehenden Betriebe wegen der im Jahre 1930 fällig gewordenen Beträge hinweisen, insoweit nicht schon jetzt ein Vollstreckungstitel vorliegt. Auch wegen der am 1. Januar 1931 fällig gewordenen Hebungen muß alsbald das gleiche veranlaßt werden, da diese Hebungen ihren Rang aus § 10 Ziffer 3 des Zwangsvollstreckungsgesetzes dann verlieren, wenn die Beschlagnahme des Grundstücks nicht vor dem 1. Januar 1933 herbeigeführt ist. Ob im Einzelfalle eine Klage erhoben werden soll, wird vom Oberkirchenrat auf Grund des von dem zuständigen Kirchensekretär zu erstattenden Berichts entschieden werden.

Schwerin, den 18. August 1932.

Der Oberkirchenrat.
L e m m e.

194) G.-Nr. I. 3205.

Pachtermäßigung.

Zur Frage der Minderung des Pachtpreises wegen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Abschluß des Pachtvertrages ist vom Amtsgericht Lübz am 29. Juni 1931 ein beachtenswertes Urteil erlassen, das in der Berufungsinanz bestätigt und vor kurzem in der Mecklenburgischen Zeitschrift für Rechtspflege, Rechtswissenschaft, Verwaltung veröffentlicht worden ist. Nach dem diesem Urteil zugrunde liegenden Tatbestand hatte der Kläger im Jahre 1926 an den Beklagten eine Ackerfläche von 2000 Quadratruten für 400 M, zahlbar in halbjährlichen Raten von 200 M, verpachtet und forderte im Klagewege die Zahlung der zuletzt fällig gewesenen Pachtate. Der Beklagte beantragte Abweisung der Klage, da die Pacht infolge Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit Abschluß des Pachtvertrages in einem groben Mißverhältnis zum Wert des gepachteten Grundstücks stehe und daher auf etwa die Hälfte herabgesetzt werden müßte. Das Gericht stellte auf Grund eines sachverständigen Erachtens zwar fest, daß seit dem Jahre 1926 eine derartige Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten sei, daß der angemessene Pachtpreis im laufenden Wirtschaftsjahre nur 13 Pfg. statt 20 Pfg. je Quadratrute betrage, daß der vereinbarte Pachtpreis also zurzeit um 35 % zu hoch sei, erkannte aber trotzdem nur auf eine Minderung des Pachtpreises um 10 %, da nur in dieser Höhe der Überpreis auf eine nicht vorher absehbare Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sei. Die übrigen 25 % des Überpreises seien auf ein Mißverhältnis zurückzuführen, das die Parteien bei Abschluß des Vertrages nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte auf sich genommen hätten. Es müsse

angenommen werden, daß die Parteien die Gefahr eines nicht außer jeder Berechnung liegenden Schwankens des Geldmarktes und der üblichen Schwankungen der Konjunktur der Landwirtschaft, wie sie in den letzten Jahrzehnten, abgesehen von der Inflationszeit, stets vorgekommen seien, hätten auf sich nehmen wollen. Auch eine infolge der schon 1926 vorhandenen unsicheren politischen und steuerlichen Verhältnisse eingetretene Veränderung hätten die Parteien in ihr Risiko aufgenommen. Ganz außer Betracht bleiben müsse ein etwaiges, schon zur Zeit des Pachtabschlusses vorhandenes Mißverhältnis zwischen dem Wert des Pachtstückes und dem Pachtpreise, das im vorliegenden Falle aber nicht in Frage komme.

Diese Grundsätze, in denen zum Ausdruck gekommen ist, daß die Pächter nicht unter Berufung auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse eine Abminderung der Pacht auf die jetzt angemessene Höhe nach Treu und Glauben beanspruchen können, sind unbedenklich auch auf die Beurteilung von Pächtermäßigungsanträgen der Pächter kirchlicher Ländereien anzuwenden. Es ergeben sich hierbei die folgenden Möglichkeiten:

1. Die Pacht war bei Abschluß des Pachtvertrages angemessen. Von der Differenz zwischen dem vereinbarten und dem jetzt angemessenen Preise hat der Pächter einen Teil infolge des von ihm wie von dem Verpächter übernommenen Risikos selbst zu tragen, ein Teil ist nach Treu und Glauben zu erlassen.
2. Die Pacht war bei Abschluß des Pachtvertrages aus irgendwelchen Gründen, etwa infolge starken Angebots von Pachtland, besonders niedrig und ist auch unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu hoch. In diesem Falle kann eine Minderung der Pacht nicht beansprucht werden.
3. Die Pacht war bei Abschluß des Pachtvertrages ungewöhnlich hoch, etwa infolge leichtsinnigen Bietens oder weil das Pachtstück gerade für den betreffenden Pächter von besonderem Wert war. Eine Ausglei chung dieses Mißverhältnisses kann trotz der veränderten Wirtschaftsverhältnisse nicht beansprucht werden, sondern nur eine Minderung gemäß Ziffer 1.

Durch die Anwendung dieser Grundsätze wird nicht ausgeschlossen, daß einem Pächter, obwohl er keinen Rechtsanspruch auf Pachtminderung hat, doch mit Rücksicht auf seine besondere Notlage eine Ermäßigung zugestanden wird. In allen Fällen können Pächtermäßigungen nur für das jeweils laufende Pachtjahr gewährt werden.

Schwerin, den 19. August 1932.

Der Oberkirchenrat.

L e m e.

195) G.-Nr. I. 2925.

Krankenkasse.

Auf Wunsch weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß die neue Satzung der „Pfarrerkrankenkasse“ mit Versicherungsbedingungen und Tarif in den Nummern 28 und 29 des Deutschen Pfarrersblattes S. 283 ff. und S. 399 ff. abgedruckt ist.

Schwerin, den 27. Juli 1932.

Der Oberkirchenrat.

S i e d e n.

196) G.-Nr. I. 3102.

5. Tagung der Pastoralen Arbeitsgemeinschaft Ostmecklenburg im Pfarrhause zu Alt-Röbel (5. bis 7. September 1932).

Zu der Einladung in Nr. 14, Seite 146, wird noch ergänzend mitgeteilt:

1. Die **Anmeldung** erfolgt durch vorherige Einsendung des Tagungsbeitrages an Pastor Lic. Vohberg (Postfach Hamburg 58910). Gleichzeitig wolle man von der erfolgten Anmeldung durch Postkarte Mitteilung an Pastor Zierke, Alt-Röbel, machen.

2. Es kommen folgende **Verbindungen** in Frage: aus Richtung Rarow (ab 8.53) über Ganzlin (ab 9.39) an Röbel 10.26 Uhr. — Aus Richtung Mirow (ab 9.20 mit Autobus) an Röbel 11.20 Uhr. — Aus Richtung Palendorf (ab 7.50) an Waren 8.45 Uhr; Neubrandenburg (ab 5.56) an Waren 7.15 Uhr; Neustrelitz (ab 5.05) an Waren 5.48 Uhr. Dampfer Fontane fährt ab Waren 9.10 Uhr und ist 10.10 Uhr in Röbel. — Aus Richtung Malchin (ab 9.15) in Waren 10.20 Uhr und aus Neustrelitz (ab 8.48) in Waren 9.40 Uhr ankommende Teilnehmer befördert der Dampfer um 14.15 Uhr ab Waren, Ankunft in Röbel 15.15 Uhr.

3. Für die **Rückreise** sind gute Verbindungen vorhanden: in Richtung Ganzlin—Rarow ab Röbel 12.32 Uhr; in Richtung Mirow mit Autobus ab Röbel 16.10 Uhr; in Richtung Waren ab Röbel Autobus 11.40 Uhr, Dampfer 12.00 Uhr; in Waren Anschluß an die Züge.

4. Das **Nachtquartier** ist in der Rübeler Jugendherberge (alte Windmühle) im unteren Raum eingerichtet. Bettwäsche möge jeder mitbringen.

5. Für die Anmeldung muß der Termin (**spätestens 1. September**) innegehalten werden. Wer sich früher anmeldet, erweist den Gastgebern und der Sache einen Dienst.

Schwerin, den 10. August 1932.

197) G.-Nr. I. 2957.

Leiterschulungslehrgang

im Ev. Johannesstift, Spandau, vom 26. September bis 8. Oktober 1932.

GesamttHEMA: **Der Christ im gegenwärtigen Geisteskampf.**

Kosten: Der Preis für den Lehrgang beträgt 40,— M einschl. Unterkunft und Verpflegung. Eine besondere Kursusgebühr wird nicht erhoben. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 19. September an die Apologetische Zentrale, Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24, zu richten.

Schwerin, den 29. Juli 1932.

198) G.-Nr. I. 2969.

Einladung

zur vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Freizeit für Kirchenälteste vom 23. bis 25. September in Hagenow, vom 7. bis 9. Oktober in Bad Doberan, vom 21. bis 23. Oktober in Malchin.

Generalthema der Freizeiten: **Verantwortung der Kirchenältesten.**

Im Spätherbst dieses Jahres werden die Neuwahlen zum Kirchengemeinderat

in Mecklenburg-Schwerin stattfinden. Da ist es vor allen Dingen nötig, daß diejenigen Männer und Frauen, die auf die Neugestaltung des Kirchengemeinderates bestimmenden Einfluß haben oder auch selbst wieder den neuen Kirchengemeinderäten angehören werden, ganz besonders vor die Herrlichkeit und Größe ihres Amtes gestellt, aber auch mit der ganzen Schwere und dem ganzen Ernst ihrer Verantwortung vertraut gemacht werden. Aus solchen Erwägungen heraus ist das diesjährige Generalthema gewählt worden.

Um die Reise- und Verpflegungskosten in diesen schweren Zeiten möglichst niedrig zu halten, sollen diesmal drei kürzere Freizeiten stattfinden. Die Anordnung ist so gedacht, daß Hagenow für den Westen Mecklenburgs (die Kirchenkreise Parchim, Schwerin und Propstei Schönberg), Bad Doberan für den Norden Mecklenburgs (Kirchenkreise Wismar, Rostock und Bad Doberan), Malchin für die Mitte und den Osten Mecklenburgs (Landeskirche Strelitz, Kirchenkreise Malchin, Güstrow) in Betracht kommt. Es bleibt natürlich den Kirchengemeinderäten unbenommen, auch die anderen oder gar alle drei Freizeiten zu beschicken.

Der Freizeitbeitrag einschließlich Verpflegung beträgt 8,— *M.*, für den einzelnen Tag einschließlich Verpflegung 4,— *M.*. Wer an den gemeinsamen Mahlzeiten nicht teilnimmt, zahlt für alle Vorträge 2,— *M.*, für den Besuch eines einzelnen Vortrages 0,50 *M.*. Der öffentliche Vortrag ist frei. Der Freizeitbeitrag wird auf das Postscheckkonto der Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg, in Schwerin, Hamburg 200 02, oder auf das Bankkonto der Geschäftsstelle für Volksmission bei der Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in Schwerin 39 391 erbeten. Anmeldungen für Hagenow bis Montag, den 19. September 1932, für Doberan bis Montag, den 3. Oktober 1932, für Malchin bis Montag, den 17. Oktober 1932, unter Einzahlung des Freizeitbeitrages auf das genannte Postscheckkonto an die Geschäftsstelle für Volksmission in Schwerin, Graf-Schack-Str. 5, erbeten. Darin ist anzugeben:

1. Name, Stand und Wohnort des Kirchenältesten,
2. ob Teilnahme in Hagenow, Bad Doberan oder Malchin,
3. ob Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten,
4. ob Quartierbestellung erwünscht,
 - a) Freiquartier (alle Freizeiten stellen eine genügende Anzahl von Freiquartieren zur Verfügung),
 - b) bezahltes Privatquartier (etwa 2,— *M.* einschließlich Morgenkaffee),
 - c) Hotelquartier (bis zu 3,— *M.* einschl. Morgenkaffee).

Außerdem ist bei der Anmeldung genau anzugeben, für wieviel und für welche Nächte das Quartier benötigt wird.

Schwerin, den 30. Juli 1932.

Der Oberkirchenrat.

G o e s c h.

199) G.-Nr. I. 3204.

**Soziallehrgang für Theologen an der Evangelisch-sozialen Schule
Spandau-Johannesstift vom 10. bis 15. Oktober 1932.**

Montag, 10. Oktober, vormittags: Eröffnung. — Die soziale Aufgabe der Kirche und die Möglichkeit einer christlichen Sozialethik. Professor D. Dr. Brunstäd. — **Nachmittags:** Aussprache.

Dienstag, 11. Oktober, vormittags: Krisis des Kapitalismus. Professor D. Dr. Brunstäd. — Nachmittags: Christliche Wirtschaftsethik. Professor D. Dr. Brunstäd.

Mittwoch, 12. Oktober, vormittags: Die deutsche Arbeiterbewegung. Arbeitersekretär G. Hülser. — Nachmittags: Die kirchliche Liebestätigkeit in der Krisis der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Professor D. Dr. Schreiner, Rostock.

Donnerstag, 13. Oktober, vormittags: Das soziale Pfarramt und die amtliche Sozialarbeit der Kirche. Pfarrer Lic. Casse, Berlin. — Nachmittags: Die Sozialarbeit der freien evangelischen Organisationen. Lic. Przybylski, Dortmund.

Freitag, 14. Oktober, vormittags: Die Arbeitgeberverbände, ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik. Dr. Erdmann, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. — Nachmittags: Die Arbeitnehmerverbände, ihre Wirtschafts- und Sozialpolitik. Kleinschmitt, Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband.

Samstag, 15. Oktober, vormittags: Stand und Aufgaben der Arbeitsdienstbewegung. Dr. v. Biebahn. — Nachmittags: Besichtigung einiger Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes.

Tagessordnung: Andacht: 8.45 Uhr. Vortrag: 9—1 Uhr. Vortrag: 4—6.30 Uhr. Aussprache: abends 8—10 Uhr. Mahlzeiten: 8 Uhr, 1 Uhr, 3 Uhr, 6.30 Uhr. An einem der Nachmittage findet eine Führung durch die Stiftseinrichtungen statt. Am Freitag abend bleibt die Zeit von 8—9 Uhr für die Stiftsandacht frei. Im Rahmen der abendlichen Aussprache ist Gelegenheit gegeben, auch über Einzelgebiete der sozialen Arbeit der Gemeinde und Öffentlichkeitsarbeit der Kirche zu verhandeln bzw. Referenten heranzuziehen, die nicht im Plan genannt sind.

Kosten: Der Preis für den Lehrgang beträgt insgesamt 40,— *M* einschließlich Unterkunft und Verpflegung.

Anmeldungen sind bis spätestens 3. Oktober 1932 an die Geschäftsstelle der Evangelisch-sozialen Schule, Spandau, Johannesstift, Stöckerhaus, zu richten. Zuschriften wegen Verbilligung oder Erlaß der Tagungskosten im Falle der Notwendigkeit sind baldmöglichst erbeten.

Fahrtverbindungen: Das Johannesstift ist ab Hauptbahnhof Spandau in 20 Minuten mit der Straßenbahnlinie 154 zu erreichen. Die Bahn verkehrt viertelstündlich bis Endhaltestelle Johannesstift. Von allen Berliner Stadtbahnhöfen fährt bis Hauptbahnhof Spandau, mit 10 Minuten Abstand, die elektrische Stadtbahn. — Die Quartiere stehen ab Sonntag, den 9. Oktober, bereit.

Schwerin, den 19. August 1932.

200) G.-Nr. I. 3196.

Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot.

Vom 24. bis 29. Oktober d. J. wird wieder, wie im Herbst vorigen Jahres, eine Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung veranstaltet werden. Die deutschen Lehrer- und Lehrerinnenverbände haben sich in einem gemeinsamen

Aufruf an ihre Mitglieder gewandt, um sie für die Mitarbeit zu gewinnen. Mehrere Länderregierungen, u. a. auch das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, haben empfehlend auf die Reichsschulwoche hingewiesen. Es soll wieder während dieser einen Woche in möglichst vielen Schulen aller Art die Jugend gründlich über die Alkoholgefahren aufgeklärt und vor ihnen gewarnt werden.

Die Evangelische Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot bittet, den Herren Geistlichen nahezu legen, sich an der Reichsschulwoche für alkoholfreie Jugenderziehung zu beteiligen, etwa im Religionsunterricht, im Konfirmandenunterricht, vielleicht auch im Kinder Gottesdienst.

Etwa gewünschtes Unterrichtsmaterial ist unmittelbar bei der Evangelischen Reichsarbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Alkoholnot in Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24, anzufordern.

Schwerin, den 18. August 1932.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

201) G.-Nr. I. 2970.

Schriften.

Neutestamentliches Wörterbuch. Eine Einführung in Sprache und Sinn des urchristlichen Schrifttums von Ralf Luther. Mit einem Nachwort von Professor D. Otto Schmitz, Münster. 24. Abteilung der urchristlichen Botschaft. Furche-Verlag, Berlin NW. 7, Am Hegelplatz. Preis broschiert 3,90 M., Leinen 4,80 M.

Der Verfasser ist der Nachfolger von D. Traugott Hahn im pfarramtlichen Dienst an der Dorpater deutschen Universitätsgemeinde. Nach neunjährigem Wirken an ihr ist er vor einem Jahr etwa verstorben. Das neutestamentliche Wörterbuch, dessen Erscheinen er nicht mehr erlebt hat, will helfen, den Zugang zum Neuen Testament durch das Verständnis seiner grundlegenden Ausdrücke wieder zu eröffnen, da der Leser unter dem Zwang festeingewohnter Vorstellungen oft ganz fremde Gedanken in sie hinein trägt. „Die Not der Gemeinde, die diesen Zugang sucht, und die Not des Amtes, das ihn bahnen soll, gab den Anstoß zur Entstehung des Buches.“ In 126 Stichworten werden die wichtigsten Begriffe des Neuen Testaments abgehandelt. Das Buch ist aus Bibelfstunden über wichtige Ausdrücke im Neuen Testament hervorgegangen. Unter vielen anderen werden behandelt Abendmahl, Auferstehung, Bekehrung, Berufung, Beten, Bruder, Buße usw.

Das Wörterbuch ist für den gebildeten Laien geschrieben. Es kann aber auch dem in der Gemeindetätigkeit stehenden Theologen wertvolle Dienste leisten. Denn es zeigt, wie man die dort behandelten wichtigsten Ausdrücke der Gemeinde zum Verständnis bringen kann. So sehr man dem Buche anmerkt, daß sein Verfasser in lebendigem Kontakt mit der neueren theologischen Wissenschaft gestanden hat, so wenig ist es von rein gelehrtem Ballast beschwert oder — wie Schmitz im Nachwort sagt — so wenig haftet ihm „der Studierstübengeruch des zünftigen Neutestamentlers an“. Für den Theologen von besonderem Interesse ist dies Nachwort, in dem Schmitz gelegentliche sprachliche und sachliche Ungenauigkeiten zurechtrückt. Praktisch sind die zum Schluß eingefügten weißen Blätter, die dazu dienen, Selbsterarbeitetes einzutragen.

Wenn die Sammlung „Die urchristliche Botschaft“ es sich zum Ziel gesetzt hat, „in unserer Zeit die Bibel für die Gebildeten unseres Volkes wieder zum Sprechen zu bringen“ und wenn sie gründliche wissenschaftliche Vorbereitung als Voraussetzung dazu fordert, aber nicht, um die Meinungen der Forscher festzulegen, sondern um der Sache zu dienen, um die Bibel als Ganzes zu erschließen, so dürfte dieser Band ganz in den Rahmen dieser Sammlung hineingehören. Man möchte ihn nicht nur in die Hand gebildeter Laien wünschen, die Zugang zum Neuen Testament suchen, sondern auch in die Hände der im Amte stehenden Pastoren, denen es nicht nur Wege weist zur Einführung der Gemeinde in die biblische Welt, sondern denen es auch Anregung bietet zum selbständigen Forschen in der heiligen Schrift sowie für die Vorbereitung auf Bibelstunden und Vorträge. Auch in die Hände möglichst vieler Religionslehrer möchte man es legen, denen es ähnliche Dienste erweisen kann.

Es sei hier noch auf die bisher in dieser Sammlung erschienenen Bände verwiesen: *Getrostes Wandern* (1. Petrusbrief) von Landesbischof D. Heinrich Rendtorff, 4. Auflage, 2,50 bzw. 3,40 *M.* — *Der Gottessohn* (Marcus-Ev.) von Prof. D. Günther Dehn, 6,75 *M.* — *Aus der Welt eines Gefangenen* (Philippbrief) von Prof. D. Otto Schmitz, 4. Auflage, 1,80 *M.* — *Der Glaubensweg des Neuen Bundes* (Hebräerbrief) von Lic. theol. Wilhelm Loew, 2. Auflage, 2,80 bzw. 3,80 *M.*

Schwerin, den 29. Juli 1932.

202) G.-Nr. I. 3049.

Die streitende Kirche Christi. Dichtung von W. Rehbein. Für gemischten Chor, Orgel, Trompeten usw. komponiert von Otto Richter. Heinrichshofen's Verlag, Magdeburg. Partitur: 1,20 *M.*; Orgelstimme: 0,50 *M.*; Chorstimmen: 0,80 *M.*; Orchesterstimmen: 1,20 *M.* — Der ansprechende Chorsatz ist auch für weniger geschulte Chöre leicht erlernbar. Er eignet sich zum Vortrag am Reformationsfest. Die vorgesehene Orchesterbegleitung ist entbehrlich. Die gleichfalls vorgesehene strophentweilige Einschaltung des von der Gemeinde zu singenden Lutherliedes „Ein feste Burg“ je nach den Strophen des Chorliedes empfiehlt sich weniger als der Wechsel zwischen Chor und Gemeinde mit den in sich geschlossenen Liedern.

Schwerin, den 5. August 1932.

203) G.-Nr. I. 3169.

Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, herausgegeben von Gerhard Kittel. Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart. Subskriptionspreis für jede Lieferung 2,90 *M.* Lieferung 4 (Bogen 13–16), aiteo bis allasso. — Der Oberkirchenrat verweist auf seine eingehende Besprechung in Nr. 14, Seite 147, und wiederholt seine Empfehlung dieses für Exegese und biblische Theologie bedeutsamen Werkes.

Schwerin, den 17. August 1932.

204) G.-Nr. I. 3190.

Meyer, Karl, Studentrat in Nürnberg-Fürth: Gott und die deutsche Jugend. Volkschriften des Evangelischen Bundes. Heft 39. Kl. 8°. 32 S. 40 Pfg. Partiepreise.

Christusglaube — deutsches Wesen mit seiner Liebe zu Volk und Vaterland —, wie stehen sie zueinander? Diese Frage wird hier in feiner Weise beantwortet. Für die Jugend und alle, die mit Jugend zu tun haben, und darüber hinaus alle, die aus der Not der Zeit den Weg suchen für das deutsche Volk, ist das Schriftchen eine wertvolle Gabe.

Schwerin, den 18. August 1932.

205) G.-Nr. I. 3160.

Geschichte der Evangelischen Kirchenmusik in Deutschland. Mit zahlreichen Melodienbeispielen, Choralsätzen, Wiedergaben alter Drucke u. ä. Von D. theol. J. D. von der Heydt, Berlin. 2. Auflage. 1932. Preis gebunden 7,50 M. Liturgische und kirchenmusikalische Fragen stehen seit längerem im Vordergrund des Interesses aller daran beteiligten Kreise. Die tüchtige Arbeit des angesehenen Verfassers hatte schon mit der ersten Auflage eine oft empfundene Lücke in der einschlägigen Literatur ausgefüllt, was die Fachpresse, die das schöne Werk warm empfohlen hat, auch betonte.

Schwerin, den 16. August 1932.

206) G.-Nr. I. 3220.

Deutscher Pfarrerkalender 1933. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen. 1,80 M. 8 mm starker Buchblock, biegsamer Leinenband, ausführliche Angabe kirchengeschichtlicher Daten, Wochensprüche aus Luthers Schriften, Angabe der Perikopen und Kindergottesdiensttexte sowie Vorschlag eines de-tempore-Liedes, Anschriften aller evang. Arbeitsorganisationen, Formularvordrucke, Steuerrecht usw. Reichlich weißes Schreibpapier.

Amtskalender für evangelische Geistliche und Nebenausgabe: Amtstagebuch für evangelische Geistliche. 1933, herausgegeben von Oberkonsistorialrat Troschke, je 1,80 M. 9 mm, biegsam Leinen. Dazu Formularheft mit pfarramtlichen Tabellen; 0,30 M. Und kostenlos: „Die deutschen evangelischen Pfarrervereine“. Angabe von Adressenmaterial, Gedächtnistagen usw. Bertelsmann, Gütersloh.

Schwerin, den 20. August 1932.

207) G.-Nr. I. 3209.

Ordnung des Gottesdienstes zum Gedächtnis an Gustav Adolfs Todestag, 6. November 1632. Mit sämtlichen musikalischen Sätzen für Chor, Gemeinde- und Altargesang entworfen von Pfarrer Georg Kempff, Wittenberg. 16 Seiten mit Bildschmuck. Preis einschl. Blatt für die Gemeinde 1,40 M, der Entwurf allein von 15 Stück an 0,65 M, das Blatt für die Gemeinde billige Mengenpreise.

An einstimmiger Chormusik werden folgende liturgischen Sätze geboten: Eingangsprüche, von Männern und Frauen getrennt gesungen (Gott, wir haben es mit unsern Ohren gehört), Vorsprüche zum Gloria (Unsre Väter hofften auf dich...), dann die Straßburger Große Dogologie mit ihrem jubelnd aufsteigenden Amen, ferner nach der Intonation des Liturgen „Wir glauben all an einen Gott“ das ganze Glaubenslied, vom einstimmigen Chor im schnellen Tempo gesungen; auch eine gregorianische Antiphone: „Seid stark im Streite“ wird dargeboten, in der Notierung von Lucas Lossius; und schließlich die einstimmigen Gesänge aus der Wittenberger Präfation, welche wert wäre, wieder Heimatrecht in unsern Festgottesdiensten zu erhalten.

Schwerin, den 20. August 1932.

II. Personalien.

208) G.-Nr. III. 4366.

Der Propst i. R. Friedrich Tarnow, früher zu Lohmen, ist am 26. Juli 1932 Heimgerufen worden.

Schwerin, den 28. Juli 1932.

209) G.-Nr. I. 3003.

Vor der Prüfungsbehörde für die 1. theologische Prüfung in Rostock bestanden im Juli die folgenden Kandidaten der Theologie:

1. Heinrich Winkelmann aus Rohlenbach (Forstort);
2. Werner Schnoor aus Schwerin;
3. Günter Gloede aus Wizmar;
4. Fritz Vagt aus Ramin bei Moitin;
5. Traugott Schliemann aus Holzendorf;
6. Paul Zedler aus Hamburg.

Winkelmann tritt nicht in den mecklenburgischen Kirchendienst.

Schwerin, den 30. Juli 1932.

210) G.-Nr. III. 4320.

Der Pastor Buhr in Granzin bei Boizenburg tritt auf seinen Antrag am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. Meldeschluß für Granzin am 15. September 1932.

Schwerin, den 17. August 1932.

211) G.-Nr. III. 3942.

Der Propst Holtz in Lüßow tritt auf seinen Antrag mit dem 1. November 1932 in den Ruhestand. Meldeschluß für Lüßow: 20. September 1932.

Schwerin, den 29. Juni 1932.

Seite 174

(leer)